

Pferdesportverband S.-H. e.V. - Marienstr. 15 - D-23795 Bad Segeberg  
Landeshaus Schleswig-Holstein  
Umwelt- u. Agrarausschuss  
Vorsitzender Oliver Kumbartzky  
Düsternbrooker Weg 70

Marienstr. 15  
D-23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 / 88920  
Fax : 04551 / 8892-20  
eMail: [info@psvsh.de](mailto:info@psvsh.de)  
[www.pferdesportverband-sh.de](http://www.pferdesportverband-sh.de)

D-24105 Kiel

Datum: 20. November 2018

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/1631

### Thema Wolf in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Kumbartzky,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme in diesem für die Nutztierhalter unseres Landes Schleswig-Holstein so wichtigen Themas.

Die Ausbreitung des Wolfs in Deutschland sorgt für erhebliche Konflikte und Gefährdungen nicht nur für die Nutztierhaltung. Auch die ländliche Bevölkerung ist betroffen und vermehrt in Sorge. Der Wolf hat v. a. auch durch die aktuelle Artenschutzklassifikation und das derzeit geltende generelle Jagdverbot bedingt keine natürlichen Feinde. Er verliert demnach zunehmend seine ohnehin kaum vorhandene Scheu und dringt zunehmend auch in menschengefährdende Schutzzonen ein.

Die flächendeckende Ausbreitung und das rasante Wachstum der Wolfspopulation stellen auch die Weidehaltung von Pferden mit u. ohne Fohlen im Grundsatz in Frage. Die wachsenden Zahlen der Jahre 2016 bis zum heutigen Datum in der Wolfspopulation, in den gesichteten Tieren und bei den Wolfsrissen verdeutlichen diese Situation. Natürliche Feinde und lebensbedrohliche Witterungsbedingungen hat der Wolf in Schleswig-Holstein nicht, wie eingangs erwähnt. Seine Fortpflanzung wird die Population in den kommenden Jahren drastisch steigen lassen können. Dies darf aber nicht auf Kosten unserer Haus- u. Nutztiere geschehen. Die zunehmenden und besonders die aktuellen Meldungen über Wolfsrisse der letzten Tage geben uns allen Grund zur Sorge. Nahezu tägliche Medienbeiträge in Tageszeitungen und dem Schleswig-Holstein Magazin des Norddeutschen Rundfunks verdeutlichen die Brisanz.

Pferde und Ponys sind bislang noch recht wenige im Rissbereich des Wolfs. Pferde u. Ponys sind aber Fluchttiere, nehmen die sogenannte „warme Raubtierwarnung“ auf und brechen aus Weiden und Koppeln aus Angst aus. Dadurch entstehen sekundäre Sachschäden und schlimmstenfalls kommen Menschen durch aufgeschreckte und unkontrollierte Equiden zu schaden.

Der Wolf ist ein sehr intelligentes Raubtier, das schnell – v. a. aus dem Rudelverhalten heraus – lernt. Ist ein Wolf darunter, der Jagd- und Riss Erfahrung mit Pferden u./o. Ponys hat, so leitet er das Rudel an. Es scheint daher nur eine Frage von kurzer Zeit, auch im Pferd Rissopfer zu sehen, v. a. natürlich in den Fohlen und Ponys. Auftretende Fesselverletzungen von Pferden werden inzwischen beklagt, bislang aber noch nicht dem Angriff eines Wolfes zugerechnet. Die Wunden werden meistens gleich versorgt und desinfiziert. Daher sind bei Verletzungen oftmals keine genetischen Nachweise des Wolfes mehr nach- u. beweisbar. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. und ihre Mitgliedsverbände stehen daher in engem Schulterschluss mit anderen Interessenvertretungen wie dem Bauernverband. Entsprechend dem EU-Recht ist der Wolf in die höchste Kategorie aller schützenswerten Tier- und Pflanzenarten eingestuft. Dies ist die Gruppe IV und in dieser gilt absoluter Schutz vor menschlichen Eingriffen. Etwas weniger streng ist die Gruppe V, die es unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, „Tiere oder Pflanzen zu entnehmen“.

Wir wollen erreichen, dass der Wolf von Gruppe IV nach V wechselt und die Population kontrollierbar bleibt. Den Wolf ganz unter das Jagdrecht zu stellen, wird allerdings auch in Jägerkreisen kontrovers diskutiert, so lange es keine stabile Population gibt. Bei allen unterschiedlichen Verantwortungen und Initiativen aller gesellschaftlichen Gruppierungen pro und contra Wolf sind wir uns sicher, dass es ohne klare Regulierung kein Miteinander von Mensch und Wolf geben wird und kann.

Die Wiederansiedlung des Wolfes darf nicht uneingeschränkt und um jeden Preis vorangetrieben werden und schon gar nicht das Verursacherprinzip umkehren. Die des Naturschutzes, die Weidetierhaltung angeblichen neuen Gegebenheiten anzupassen, sind absurd. Die Belange der Weidetierhaltung der Pferde u. Ponys sowie anderer Weidetiere verlangen Berücksichtigung, denn sie dienen der Landschaftspflege, dem Natur- und Küstenschutz.

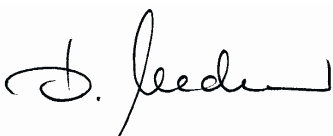
Daher fordern wir:

1. Der Schutz der Weidetierhaltung muss Kernanliegen des Naturschutzes werden und darf nicht dem Wolfsschutz (Wolf als „Symboltier“) untergeordnet oder gar geopfert werden.
2. Es muss volle Transparenz über die Zahl der in Deutschland lebenden Wölfe und den tatsächlichen Erhaltungszustand der Wolfspopulation im Rahmen ungeschönter Statistiken hergestellt werden. Die Umweltminister von Bund und Ländern müssen eindeutig festlegen, bei welcher Bestandshöhe der Erhaltungszustand gesichert ist.
3. Der Schutz von Weidetieren vor Wölfen durch Zäune, Herdenschutzhunde oder andere Maßnahmen, einschließlich des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, muss vollumfänglich, unbürokratisch und einheitlich finanziell gefördert werden. Dieses auch Nachhaltig im Erhalt von bspw. stromführenden Zäunen. Die bewährte Fachpraxis der Einzäunung von Weidetieren zum Verhindern eines Ausbrechens von Weidetieren stellt die Basis für eine finanzielle Förderung von Präventionsmaßnahmen dar. Und nicht der Standard zum Schutz der Weidetiere vor Übergriffen durch Wölfe. Es darf keine Tierart, Haltungs- oder Betriebsform benachteiligt werden.
4. Schäden an Weidetieren, die durch Wolfsrisse entstanden sind, müssen den Weidetierhaltern umfassend und unbürokratisch erstattet werden. Dazu gehören neben der Entschädigung des Tierwertes selbstredend auch Ertragsausfälle und Mehrkosten. Eingeschlossen der Folgeschäden von Wolfsangriffen, wenn bspw. Weidetiere oder Herden vor Wölfen fliehen und zu Unfällen im Straßen- oder Bahnverkehr führen. Es bedarf einer generellen Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Nachweises eines Wolfsrisses zugunsten der Weidetierhalter. Als Ausgleichsbasis für Schäden dient die fachgerechte Einzäunung von Weidetieren und nicht die wolfssichere Einzäunung.
5. Die Vergrämung verhaltensauffälliger Wölfe ist keine sinnvolle, praxisrelevante Lösung. Es muss verhindert werden, dass der Wolf durch bewusste oder zufällige Fütterung in die Nähe des Menschen gelockt und durch Spezialisierung auf Weidetiere faktisch zu einem Kulturfolger wird. Stattdessen ist eine konsequente und rasche Entnahme dieser verhaltensauffälligen Wölfe erforderlich. Es Bedarf eines bundesweit festgelegten Bestandsmanagements.
6. Die Umweltminister von Bund und Ländern sind aufgefordert, den Wolf durch ein konsequentes Bestandsmanagement von existentiell gefährdeten Regionen der Weidetierhaltung fernzuhalten. Zudem ließe eine pferdegerechte Einzäunung einen zusätzlichen Schutzzaun vor Wölfen nur außerhalb der vorhandenen Einzäunung zu. Der Natur- und Küstenschutz, der Grünlanderhalt und die Biotoppflege erfordern dies. Dabei muss berücksichtigt werden, dass weite Teile Schleswig-Holsteins durch Einzäunen vor dem Wolf nicht sinnvoll zu schützen sind. Eine wolfssichere Umzäunung von Küstengebieten, weiträumigen und intensiv genutzten Grünlandregionen und Naturschutzgebieten ist nicht möglich. Das ist weder finanziell noch mit Arbeitskraft leistbar und zudem unangemessen.

Abschließend möchten wir äußern, dass einer Rückkehr des Wolfes keinesfalls eine offene Kulturlandschaft sowie eine sinnhafte und auch rentable Weidetierhaltung aus Sicht der Nutztierhalter zu opfern ist. Insbesondere durch die rasante Vorfallszunahme der vergangenen Monate scheinen zügige Regelungen, und jene zusätzlich zur Finanzierung von wolfssicherer Einzäunungen, dringend erforderlich.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, die Sicht des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein e.V. in Bezug auf die Gefahr des Wolfes dazulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Medow  
-Vorsitzender-